

## **Niederschrift**

über die 11. Betriebsausschusssitzung des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Montag den 17.06.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

---

Anwesend sind die Betriebsausschussmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Kaesmacher, Julian	Beschäftigtenvertreter
Kaiser, Andreas (i. V. f. Lüttgen, Frank)	Beschäftigtenvertreter
Küpper, Stefan (i. V. f. Simons, Heinrich), ab 17:10 Uhr	Nörvenich
Rittlewski, Rodja	Merzenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Stürwold, Guido	Zülpich
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)  
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)  
Mannek, Ingo (Angestellter)  
Steffens, Alexander (Angestellter)

Aus der Verbandsversammlung sind anwesend:

Berth, Ralf	Vettweiß
Bille, Franz (i. V. f. Erasmi, Franz)	Vettweiß
Czech, Dr. Timo	Nörvenich
Häcke, Manfred	Nörvenich
Hürtgen, Ulf	Zülpich
Rataj, Andreas	Nörvenich
Schmitz, Ingola	Nörvenich
Schneider, Günter (i. V. f. Simons, Heinrich)	Nörvenich
Vieth, Carsten	Nörvenich
Wirtz, Karl	Vettweiß
Zurhelle, Andreas	Vettweiß

Als Gast:

Biermann, Eric (Wirtschaftsprüfer, KPMG)  
Hoegl, Sebastian (Rechtsanwalt, KPMG)

### **Tagesordnung**

#### **TOP A) Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - b) Tagesordnung
2. Machbarkeitsanalyse Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal
3. Mitteilungen und Anfragen

#### **TOP B) Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentlicher Teil**

### **1 Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

#### **1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

#### **1b Tagesordnung**

Keine Wortmeldungen

### **2 Machbarkeitsanalyse Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal (SV 95/2019)**

Betriebsleiter Jörg Kemmerling teilt einleitend mit, dass die Verbände Gödersheim und Neffeltal seit nahezu 20 Jahren eng miteinander kooperieren und es nunmehr an der Zeit sei, die Verbände miteinander zu verschmelzen. Der Angestellte Mannek teilt ergänzend mit, dass im Verlauf des Jahres 2017 die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG und die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH diesbezüglich mit rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Beratungsleistungen beauftragt wurden. Im Rahmen der Bearbeitung fanden bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit den Bürgermeistern der fünf Verbandsmitglieder und den Verbandsvorstehern statt. Zeitlich beeinflusst wurde das Projekt insbesondere durch die erforderliche Bewertung des Anlagevermögens des WZV Gödersheim, die seitens der RZVN GmbH aus Düsseldorf durchgeführt wurde. Die Ausgangslage sowie die mit einem Zusammenschluss der Verbände verbundenen Zielvorstellungen gehen ausführlich aus der Anlage 01 zur Sitzungsvorlage 95/2019 hervor, die allen Mitgliedern vorliegt. Sofern hierzu keine Fragen mehr bestehen wird vorgeschlagen direkt mit dem Vortrag der KPMG zu den Ergebnissen der Machbarkeitsanalyse fortzufahren. Die Präsentationsunterlagen der KPMG wurden vor Sitzungsbeginn allen anwesenden ausgehändigt. Da seitens der anwesenden Mitglieder keine Fragen bestehen, wird das Wort an Eric Biermann von der KPMG übergeben.

Herr Biermann stellt mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation zunächst die durchgeführte Strukturanalyse ausführlich vor. Neben der Fortführung der aktuellen Organisationsform wurden auch Alternativstrukturen wie der Zusammenschluss in eine AöR und der Zusammenschluss in eine neue GmbH geprüft. Unter Abwägung zuvor festgelegter Restriktionen, kommt die KPMG zu dem Ergebnis, dass eine Eingliederung des WZV Gödersheim in den bestehenden WZV Neffeltal gemäß § 22a GkG NRW angestrebt werden sollte. Im Vergleich zu den Alternativstrukturen fallen hierbei die geringsten Transaktionskosten an. Der WZV Neffeltal würde damit in der jetzigen Form und Struktur, lediglich vergrößert um die bisher durch den WZV Gödersheim versorgten Ortschaften, fortgeführt werden. Im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge würden alle Rechte und Pflichten vom WZV Gödersheim auf den WZV Neffeltal übergehen. Die wesentlichen Kostensynergien wurden bereits im Verlauf der letzten Jahre durch die bestehende Betriebsführung generiert. Weitere direkte Kosteneinsparungen würden sich insbesondere durch den Wegfall der Prüfungskosten für den Jahresabschluss des WZV Gödersheim ergeben. Der wesentliche Vorteil ergibt sich jedoch durch den Wegfall des administrativen Aufwandes für die Betriebsführung. Aufgrund der rechtlichen Selbständigkeit der Verbände sind derzeit viele Arbeiten doppelt und voneinander getrennt durchzuführen. Dies verursacht zusätzliche Kosten und bindet unnötige Personalressourcen, die an anderer Stelle sinnvoll genutzt werden könnten. Auf Grundlage der Mittelfristplanun-

gen für das Jahr 2020 wurde eine Gebührenprognose nach Zusammenführung der beiden Verbände durchgeführt. Es waren hierbei keine negativen Auswirkungen auf die zukünftige Gebührenstruktur ersichtlich. Auch die in naher Zukunft anstehenden Investitionen im gemeinsamen Versorgungsbereich sprechen für einen Zusammenschluss der Verbände und würden die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen erheblich vereinfachen. Bereits jetzt sei eine technische und rechtliche Entflechtung des gemeinsamen Versorgungsbereiches nur äußerst schwer vorstellbar und mit erheblichem Aufwand verbunden. Ein Zusammenschluss der Verbände würde für alle Beteiligten langfristige Rechtssicherheit bringen und einen wichtigen Schritt für eine auf die Zukunft ausgerichtete Trinkwasserversorgung darstellen.

Aus dem Bereich der steuerlichen und rechtlichen Analyse teilt Herr Biermann im Wesentlichen mit, dass die Eingliederung zur Aufdeckung stiller Reserven führt, die mit einer einmaligen Körperschaftsteuerbelastung in Höhe von ca. 300 TEUR verbunden sein könnten. Zusätzlich könnte eine Kapitalertragsteuerbelastung in ähnlicher Größenordnung anfallen. Um hinsichtlich der steuerlichen Belastungen Rechts- und Planungssicherheit zu erhalten, wurde die Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt beantragt. Es wurden bereits Lösungsmöglichkeiten zur gebührenneutralen Finanzierung einer möglichen Steuerbelastung erarbeitet. Vor einer abschließenden Bewertung muss jedoch die verbindliche Auskunft des Finanzamtes abgewartet werden.

Das Mitglied Ruskowski merkt an, dass bereits in den Jahren 2002/2003 seitens des Kreises Düren die Umwandlung in eine GmbH fokussiert wurde. Nach eingehender Diskussion hat sich die Verbandsversammlung damals einstimmig gegen eine solche Änderung der Rechtsform entschieden. Die Ergebnisse der jetzigen Machbarkeitsanalyse würden bestätigen, dass dies die richtige Entscheidung war. Auch im Hinblick auf eine mögliche EU-weite Privatisierung im Bereich der Trinkwasserversorgung und die Änderungen des LWG NRW befürwortet Herr Ruskowski einen Zusammenschluss mit dem WZV Gödersheim unter Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Organisationsform.

*Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der KPMG über die Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig zu beschließen diese weiter zu verfolgen.*

*Weiterhin wird der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen in den Gemeinde- und Stadträten der Verbandsmitglieder zeitnah Zustimmungen zu dem als Anlage beigefügten Beschlussentwurf einzuholen.*

### **3            Mitteilungen und Anfragen**

Keine Wortmeldungen.